

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinde: Lindau

Bezirk Pfäffikon

BFS-Nr.: 176

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimmrechtsausweise
	Total eingegangen	Urn	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
Total	2083	140	0	1931	12	0

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm-beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2077	12	2065	13	0	2052	720	1332	57.23

Vorlage 2:

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm-beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2074	12	2062	11	0	2051	1283	768	57.15

Vorlage 3:

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm-beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2073	12	2061	18	0	2043	1231	812	57.12

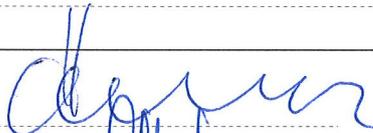
Vorlage 4:

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm-beteiligung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2041	12	2029	70	0	1959	1078	881	56.24

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:



1. Mitglied:



SekretärIn/SchreiberIn:



2. Mitglied:



Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.